



## LH-RETTUNGSPAKET: SPOHR RECHNET MIT ABLEHNUNG

Posted on 22. Juni 2020 by Jan Gruber



Categories: [Deutschland](#), [Frankfurt](#), [Mainnews](#)

**Aufgrund der geringen Teilnahme an der bevorstehenden Hauptversammlung ist zur Annahme des Rettungspakets eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Lufthansa-Chef Spohr geht von einer Ablehnung aus und hat die vorzeitige Auszahlung der Gehälter in Auftrag gegeben.**

Lufthansa-Chef Carsten Spohr informierte am Wochenende die Belegschaft darüber, dass nur 38 Prozent des stimmberechtigten Kapitals für die Hauptversammlung angemeldet wurde. Das bedeutet, dass für die Annahme des mit der deutschen Bundesregierung ausverhandelten Rettungspakets eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist.

Aufgrund der ablehnenden Haltung eines Großaktionärs, der 15 Prozent des Aktienkapitals hält und zur Hauptversammlung angemeldet ist, dürfte die notwendige Zustimmung eher schwierig zu erreichen sein. Spohr schreibt dazu: "Am Donnerstag wird die Hauptversammlung über die Annahme des Stabilisierungspakets der Deutschen Bundesregierung entscheiden. Seit heute Nacht wissen wir, dass unsere Aktionäre weniger als 38 Prozent des Kapitals für diese Hauptversammlung angemeldet haben. Damit steht fest, dass bei der Abstimmung eine Zweidrittelmehrheit erreicht werden muss, die nach jüngsten Äußerungen von wichtigen Aktionären insbesondere zu den Konditionen der Kapitalerhöhung nicht sicher erscheint."

Auch habe man bereits Vorkehrungen für den Fall der Ablehnung getroffen. Man werde die bis zur Insolvenzanmeldung verbleibende Zeit nutzen, um mit der deutschen Regierung alternative Optionen zu besprechen. Carsten Spohr schreibt, dass ein Grounding verhindert werden soll.

“Um Ihnen und Ihren Familien in diesen bangen Wochen eine weitere Unsicherheit zu ersparen, haben wir am Wochenende im Vorstand entschieden, erstmalig in der Lufthansa Geschichte, die Auszahlung von Vergütungen vorzuziehen und die Junigehälter schon morgen, am Montag dem, 22. Juni anzuweisen. Wir möchten damit für Sie alle einen ungestörten Gehaltszahlungslauf gewährleisten, der im regulären Verfahren zeitlich auf den Tag nach der außerordentlichen Hauptversammlung mit allen potenziellen Unwägbarkeiten gefallen wäre“, so Spohr im Mitarbeiteranschreiben.